

Konzeption

zum Schutz vor sexueller, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt der Kirchengemeinden Blender, Intschede und Oiste – Gewaltschutzkonzept

1. Grundverständnis

Jeder Mensch ist als ein von Gott geliebtes Geschöpf in seiner unantastbaren Würde und Einzigartigkeit zu achten. Die Haltung von Respekt und Wertschätzung ist die Grundlage aller unserer Begegnungen und Beziehungen. Die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unseren Kirchengemeinden sehen wir im hohen Maße als Beziehungsarbeit an.

Als Kirchengemeinden Blender, Intschede und Oiste (im Folgenden genannt BIO-Gemeinden) wollen wir einen Schutzraum bieten, in dem sich Menschen sicher und respektiert fühlen. Unsere Gemeinschaft lebt von Menschlichkeit, Nächstenliebe und gegenseitiger Achtung. Physische und psychische sowie sexualisierte und sexuelle Gewalt steht diesen Werten fundamental entgegen.

Als sexuelle und sexualisierte Gewalt werden im Allgemeinen Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit der betroffenen Person angesehen.

Unter sexualisierter oder sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen verstehen wir jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Auch die Verwendung sexualisierter Sprache sowie das Präsentieren und Versenden entsprechend konnotierten Bild- und Videomaterials verstehen wir als Gewalt im Sinne unseres Schutzkonzepts.

Physische Gewalt bedeutet in unserem Verständnis ein aggressives Handeln, welches die körperliche Schädigung und/oder Verletzung eines anderen Menschen zur Folge hat. Physische Gewalt ist auf den Körper eines anderen Menschen ausgerichtet.

Demgegenüber zielt psychische Gewalt (auch: seelische oder emotionale Gewalt) auf die Gefühle und Gedanken des anderen ab, auf sein Innerstes, auf Kopf, Herz und Seele. Psychische Gewalt ist in unserem Verständnis ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Psychische/seelische Gewalt wird in aller Regel über die Kommunikation ausgeübt.

Wir, die BIO-Gemeinden, setzen uns, auf Initiative der Landeskirche Hannover und des Kirchenkreises Verden und auf Basis unseres Grundverständnisses und der besonderen Verantwortung gegenüber allen besonders schutzbedürftigen Menschen, entschieden für Prävention, Sensibilisierung und klare Handlungswege im Umgang mit sexualisierter, sexueller, physischer und psychischer Gewalt ein. Unser Schutzkonzept soll dazu beitragen, Bewusstsein zu schaffen, Risiken zu minimieren und Betroffenen Schutz sowie Unterstützung zu bieten.

Wir sehen es weiterhin als unsere Verantwortung, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und aktiv gegen jegliche Form von sexualisierter, sexueller, physischer und psychischer Gewalt vorzugehen. Dieses Konzept ist Ausdruck unseres Engagements für eine sichere und vertrauensvolle Gemeinschaft in unseren Kirchengemeinden.

Für die Erarbeitung des Schutzkonzepts gegen sexualisierte, sexuelle, physische und psychische Gewalt wurde Ende 2023 eine gemeinsame Steuerungsgruppe der BIO-Gemeinden gegründet. Ihr gehören sowohl Vertretende der Kirchenvorstände an als auch Menschen, die die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden mit verantworten. Durch die Steuerungsgruppe wurde zu Beginn des Jahres 2024 eine erste Version des Konzepts erarbeitet. Zu Beginn des Jahres 2025 wurde das Schutzkonzept gegen sexualisierte, sexuelle, physische und psychische Gewalt angepasst und in Teilen weiterentwickelt.

2. Ziele dieses Schutzkonzepts

- Schutz gewährleisten für Kinder, Jugendliche und andere besonders gefährdete Menschen vor sexueller, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt durch Verunmöglichen von Tatgelegenheiten
- Verbindliche klare Haltung gegen jegliche Form von Gewalt
- Konsequentes und striktes Vorgehen, schon beim Verdacht auf einen Übergriff
- Sensibilisierung für das Thema Gewaltschutz im Allgemeinen und Kinder- und Jugendschutz im Besonderen
- Kommunikation über das Thema Gewaltschutz durch regelmäßigen Austausch
- Sicherheit für alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten schaffen durch ein gemeinsames Grundverständnis und konkrete Kommunikations- und Handlungsstränge

3. Gegebenheiten in und Besonderheiten der BIO-Gemeinden

Den drei BIO-Gemeinden gehören zusammen ca. 1.600 Mitglieder an. Die Kirchengemeinden sind derzeit, zusammen mit einer weiteren Kirchengemeinde im Westen der Weser, mit einer vollen Pfarrstelle versorgt. Während der Pfarrstellenvakanz sowie in Urlaubszeiten der:des Pfarrstelleninhabenden erfolgt die Versorgung der BIO-Gemeinden mit Kasualien und Gottesdiensten durch wechselnde Pastor:innen i.R. oder aus anderen Kirchengemeinden. Die Verwaltung der BIO-Gemeinden erfolgt über ein gemeinsames Pfarramtssekretariat, dem derzeit 6 Arbeitsstunden pro Woche zur Verfügung stehen. Das Pfarramtssekretariat hat eine große Bedeutung für die BIO-Gemeinden, weil es als Dreh- und Angelpunkt für Informationen und Verwaltungsvorgänge fungiert und darüber hinaus als Schnittstelle der drei Kirchengemeinden bedeutsam ist. Über die zentrale Schlüsselverwaltung (für alle Gebäude der BIO-Gemeinden) im Pfarramtssekretariat wird ein Überblick über die jeweiligen Zutrittsmöglichkeiten zu den Gebäuden der Gemeinden gewährleistet.

Neben den drei ehrenamtlichen Vorständen der Kirchengemeinden Blender (6 Personen), Intschede (4 Personen) und Oiste (4 Personen) engagieren sich in den Gemeinden zahlreiche weitere Menschen in Projekten, Gruppen oder Sonderaufgaben:

Konfirmand:innenarbeit · Frauenkreis · Abwesenheitsvertretung des Pfarramtssekretariats · Lebendige Gemeinde (diverse Veranstaltungen der Erwachsenenbildung) · Gottesdienstplanung, Verwaltung von Jubiläen, Redaktionelle Betreuung des quartalsweise erscheinenden Gemeindespiegels · Projektchöre · Gitarrengruppe Saitenklang · Geburtstagskaffee · Kreativgruppe · Kindergottesdienst-Team · Krippenspiel-Teams in Blender, Intschede und Oiste · Betreuung der Konfirmand:innen (Arbeit mit „Teamern“) · Küster:innen-Team in Blender · Küster:innen-Team in Intschede · und weitere

4. Ressourcen- und Risikoanalyse

Eine Risiko- und Ressourcenanalyse wurde durchgeführt.
Folgende ergänzende Verhaltensregeln ergeben sich daraus:

Gespräche zwischen Einzelpersonen sollen grundsätzlich im Gemeinschaftsraum oder, wenn dieser bereits belegt ist, in der Küche stattfinden. Nur in Ausnahmefällen, z.B. wenn ein höheres Maß an Vertraulichkeit in einem seelsorglichen Gespräch wichtig erscheint und die informationelle Selbstbestimmung eines Gemeindemitglieds gewahrt zu werden hat, können das Pfarrbüro oder Pfarramtssekretariat für ein Gespräch gewählt werden.

Gruppen werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen betreut. Steht in Ausnahmefällen nur eine Person zur Verfügung ist vorab die Ansprechperson Gewaltschutz (siehe 6.) zu informieren. Mitnahme von Konfirmandinnen und Konfirmanden in Fahrzeugen von Betreuungspersonen erfolgen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

5. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung

Gemeinsam sorgen wir in unseren Kirchengemeinden für eine Umgebung, die von Menschlichkeit und Solidarität getragen ist, und in der jegliche Form von Gewalt geächtet wird. Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und alle Ansprechpersonen der Gruppen, Gremien und Projekte der BIO-Gemeinden ist das eingangs dargestellte Grundverständnis darum absolut bindend. Eine schriftliche Selbstverpflichtung (Anlage 2) auf die Einhaltung des Schutzkonzepts einschließlich des Grundverständnisses wird erwartet. Darüber hinaus verlangen die BIO-Gemeinden von allen volljährigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in die Arbeit mit Schutzbefohlenen eingebunden sind, die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als fünf Jahre). Die Kontrolle bzw. Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis obliegt den Hauptamtlichen (der:m Pastor:in sowie der:m Pfarramtssekretär:in).

Zudem sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die leitend und/oder in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, verpflichtet, an der vom Kirchenkreis Verden angebotenen Schulung „Prävention sexualisierte Gewalt“ teilzunehmen.

Externe Personen, Vereine oder Gruppen, die entgeltlich oder unentgeltlich die Räumlichkeiten der Kirchengemeinden nutzen, werden auf das Schutzkonzept hingewiesen.

6. Benennung einer Ansprechperson „Gewaltschutz“

Durch die BIO-Gemeinden wird eine unabhängige Ansprechperson „Gewaltschutz“ benannt, an die sich Betroffene wenden können:

Birgit Dierks

Einster Hauptstraße 13a
27337 Blender OT Einste
Telefon 04233 / 942292
E-Mail lellapella@web.de
Mobil 0174 / 1711133

Birgit Dierks steht für Anregungen, Vorschläge oder Mitteilungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Verfügung. Sie sorgt weiterhin für die Beachtung und Kenntnisnahme des Schutzkonzepts und wirkt, neben den Kirchenvorsteher:innen der BIO-Gemeinden, auf die Einhaltung des Konzepts hin.

7. Umgang mit Mitteilungen und Meldungen zum Gewaltschutzkonzept

Verdachtsfälle werden grundsätzlich ernst genommen und Verdachtsfälle zu sexueller oder sexualisierter Gewalt im Sinne des Interventionsplanes beantwortet. Betroffene haben darüber hinaus immer die Möglichkeit, sich an externe Stellen zu wenden und werden auf diese hingewiesen.

8. Interventionsplan

Im Verdachtsfall zu sexueller oder sexualisierter Gewalt richten sich die BIO-Gemeinden nach dem landeskirchlichen Interventionsplan (Anlage 3). Auch Verdachtsfällen zu anderen Gewaltformen wird nachgegangen und entsprechende Maßnahmen werden flankiert. Die Vertretenden der Kirchengemeinden gehen verantwortungsbewusst im Sinne der betroffenen Person behutsam und sensibel und im Sinne des Gewaltschutzes entschieden vor.

Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

9. Präventionsangebote

Im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt gehören Sensibilisierung, Qualifizierung und Handlungssicherheit zu den wichtigsten Bausteinen. Durch Sensibilisierung wird die Bedeutung von Gewaltschutz in unseren Kirchengemeinden präsent. Wichtig sind weiterhin die Selbstverpflichtungserklärungen. Kirchenkreis und Landeskirche bieten regelmäßige Fortbildungen für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie die Ansprechpersonen der Gruppen und Projekte an.

10. Verweis auf (externe) Fachberatungsstellen

Kontaktdaten von fachlichen Beratungsangeboten werden auf geeignete Weise, zum Beispiel über die Webseite oder über Aushänge im Gemeindehaus, durch die BIO-Gemeinden veröffentlicht.

Externe und kirchliche Fachstellen sind zum Beispiel:

- Zentrale Anlaufstelle.help (Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt) in Hannover (Träger: Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover, www.anlaufstelle.help)
- Beratungsstelle ‚RückHalt‘ in Verden (Träger: Frauenhaus Verden, www.frauenhausverden.de)
- Beratungsstelle ‚Anstoß‘ in Hannover (Träger: Männerbüro Hannover e.V., www.anstoss-hannover.de)
- Beratungsstelle ‚Violetta‘ in Hannover (Träger: Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V., www.violetta-hannover.de)

Weiterhin machen die BIO-Gemeinden aufmerksam auf das Hilfetelefon ‚Sexueller Missbrauch‘ unter 0800 - 22 55 530 sowie die dazugehörige Online-Präsenz des Hilfetelefons unter www.anrufen-hilft.de

11. Öffentlichkeitsarbeit

Durch öffentliche Veranstaltungen sowie andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit soll das Thema Gewaltschutz vermehrt in den Diskurs innerhalb der Bevölkerung und in den Austausch gelangen und als wesentlicher Wert für die Arbeit der Kirchengemeinden verstanden werden.

12. Inkrafttreten des Gewaltschutzkonzepts

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept wurde am 8. Mai 2025 durch die Vorstände der Kirchengemeinden Blender, Intschede und Oiste beschlossen und **tritt am 20. Juni 2025 in Kraft**.